

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

Mittwoch, 12. Juli 2023

MdL Steffi Pulz-Debler

## TOP 18

- a) Beratung des Antrages der Fraktion der AfD  
**Leistungsmissbrauch verhindern, Einwanderungsanreize reduzieren:  
Sachleistungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige**  
[- Drucksache 8/2169 -](#)
- b) Beratung des Antrages der Fraktion der FDP  
**Mecklenburg-Vorpommern als Land der Chancen –  
Verantwortungsvolle Migrations- und Integrationspolitik**  
[- Drucksache 8/2235 -](#)
- c) Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS90/DE GRÜNEN  
**Keine Lager an den EU-Außengrenzen – Für eine menschenrechtskonforme Asylpolitik  
in Europa**  
[- Drucksache 8/2288\(neu\) -](#)
- d) Beratung des Antrages der Fraktion der FDP  
**Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten – Mecklenburg-Vorpommern muss im  
Bundesrat zustimmen**  
[- Drucksache 8/2340 -](#)

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
liebe Kolleg\*innen Abgeordnete,

ich schäme mich in den letzten Tagen und Wochen über mein Privileg weiß, deutsch und westeuropäisch zu sein. Ein Privileg, welches ich nur durch den Zufall, hier geboren zu sein, erworben habe, ohne etwas dafür zu tun! Ein Privileg, welches mir Freiheit und ein Leben in Sicherheit für mich und meine Liebsten gewährt. Ein Privileg, aus dem heraus politische Entscheidungen getroffen werden, die zusehends Menschen-, Grund- und Freiheitsrechte vergessen lassen. Die Debatten und Lösungsansätze vieler politischer Akteur\*innen in den letzten Wochen schockieren mich: Abschottung, Abschiebung, Lager, Sterbenlassen an den Außengrenzen und im Mittelmeer und das Zeichnen eines Bildes, welches Deutschland, welches die EU als möglichst unattraktiv für Menschen auf der Suche nach Schutz darstellen sollen, bestimmen die Diskussion und die Handlungsempfehlungen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Kolleg\*innen,

auch die uns heute vorliegenden Anträge sprechen in der Mehrheit die Sprache von Abschreckung und Abschottung. Voran möchte ich die europäischen Werte in unser aller Erinnerung rufen: Die Werte, auf die sich die Union gegründet hat, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Es liegen uns heute zwei Anträge vor, die sich der Reform des gemeinsamen Asylsystems widmen möchten. Im Antrag der FDP wird davon gesprochen, dass der Landtag die vorliegenden Reformvorschläge begrüßen soll und im Antrag der Grünen wird versucht, aus den menschenunwürdigen Vorschlägen für bestimmte Gruppen noch irgendwie etwas menschenrechtsähnliches herauszubekommen.

Für meine Fraktion, für DIE LINKE möchte ich ganz klar und deutlich sagen, wir können uns hinter keine der Forderung stellen. Der als so historisch gefeierte Kompromiss zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – kurz GEAS, der von einigen Akteur\*innen nur mit Bauschmerzen Zustimmung gefunden hat, ist nichts weiter als eine erneute Aushebelung des Grundrechts auf Asyl und eine weitere Abwendung von den europäischen Werten.

Die Vorschläge der EU-Innenminister beinhalten die Einführung verpflichtender Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen. Asylsuchende sollen für die Dauer der Verfahren an den Grenzen rechtlich als noch nicht eingereist gelten. Um diese Fiktion der Nicht-Einreise durchsetzen zu können, müssen die Betroffenen faktisch inhaftiert werden, so wie es jetzt schon in den geschlossenen Auffanglagern auf den griechischen Ägäis-Inseln praktiziert wird. Die damalige Aussage von „nie wieder Moria“ war schon damals eine Lüge und wird jetzt, mit diesen Vorschlägen zu einem „Moria für alle“!

Bei dieser sich anbahnenden schrecklichen Tatsache hilft es wenig, wenn gefordert wird, dass in den vorgesehenen Haftanstalten möglichst keine vulnerablen Gruppen landen.

Das Recht und die Gewährung auf Asyl gelten für ALLE MENSCHEN!!!

Auch die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten ist eine immer wiederkehrende Diskussion, die sich in den Reformvorschlägen wiederfindet und ein weiterer Versuch, der ausschließlich dem Ziel folgt, Fluchtbewegungen zu verringern, indem Menschen suggeriert werden soll, dass sie hier keine Chance auf Asyl haben.

Auch das hebt nicht nur das Asylrecht weiter aus, da das Asylrecht ein individuelles Recht ist und im Einzelfall geprüft werden muss, die Einstufung als sicheres Herkunftsland ist vor allem eine politische Entscheidung, die kaum an einer menschenrechtlichen Einschätzung orientiert ist. Georgien und Moldau, die unmittelbar vom russischen Angriffskrieg betroffen sind, jetzt als sichere Herkunftsländer einstufen zu wollen, ist unserer Auffassung nach unverantwortlich!

Unabhängig davon, dass die Debatte der Einstufung als sicheres Herkunftsland im Falle von Georgien und Moldau eine Scheindebatte ist, da zum Beispiel Georgien mit Stand Mai 2023 mit 4310 Asylsuchenden im Vergleich zu den drei Hauptländern, Syrien, Afghanistan und Türkei in wirklich keinem Verhältnis steht, hier ein paar Fakten zu diesen beiden Staaten. Auf der Seite des Auswärtigen Amtes heißt es zur Republik Moldau: „Die Sicherheitslage bleibt aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die benachbarte Ukraine in einigen Regionen volatil.“ Und auf der Seite des Bundesministeriums Europäische und internationale Angelegenheiten Österreich wird für die Republik Moldau von einem hohen Sicherheitsrisiko mit Sicherheitsstufe vier im gesamten Land gewarnt!

In Georgien ist seit Monaten eine Politik der Regierung und eine Entwicklung zu verzeichnen, die Demokratieabbau und politische Verfolgung zur Folge hätte, so bezeichnet der Vorsitzende der Regierungspartei "Georgischer Traum" zum Beispiel Mitglieder der größten Oppositionspartei als "Spione" und NGOs als "extremistische Organisationen".

Zur Einschätzung der Situation in Tunesien möchte ich auf die gemeinsame Erklärung von zivilen Seenotrettungsorganisationen und Solidaritätsnetzwerken aufmerksam machen, die nachdrücklich betonen, dass Tunesien weder ein sicheres Herkunftsland noch ein sicherer Drittstaat ist.

In den letzten Monaten, so heißt es in der Erklärung, haben sich in Tunesien das harte Vorgehen gegen vermeintliche politische Gegner\*innen, gegen die Zivilgesellschaft und gegen Minderheiten sowie der Anti-Schwarze Rassismus verschärft. Mehrere tunesische und internationale Menschenrechtsorganisationen haben ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht gegen die „Aushöhlung der Justiz, die Verhaftung von Kritiker\*innen und politischen Gegner\*innen, die Militärprozesse gegen Zivilist\*innen, die anhaltende Unterdrückung der Meinungsfreiheit und die Bedrohung der Zivilgesellschaft“.

Das hört sich für uns alles andere als sicher an!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Liebe Kolleg\*innen,

als könnte es in der Debatte um eine Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems nicht noch schlimmer kommen, zeichnet sich eine weitere Diskussion ab, auf die ich hier dringend aufmerksam machen möchte: In der Debatte um das GEAS müssen sich die Mitgliedstaaten im Rat noch auf eine weitere Verordnung einigen – die Krisenverordnung. Im Dezember letzten Jahres wurde diese noch verhindert, doch aktuell wird diese Verordnung wieder unter Hochdruck verhandelt. Die Instrumentalisierungsverordnung lebt in dieser Verordnung wieder auf und wäre ein weiterer Blanko-Check für Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen! Die Bundesregierung könnte, wenn sie wollte und ein letztes Stück Rückgrat hätte, diese noch verhindern!

Worum geht es? Die Krisenverordnung besagt, dass im Falle von Krisen, höherer Gewalt und Instrumentalisierung von Geflüchteten, diese als „hybrider Angriff“ verstanden werden könnten. Diesen „hybriden Angriff“ – also die Menschen – soll es gelten abzuwehren, indem man ihnen ihre Rechte entzieht. Dadurch soll es den europäischen Mitgliedsstaaten künftig erlaubt sein, Menschen noch länger unter den ohnehin schon abgesenkten Standards an den Außengrenzen zu inhaftieren, Grenzverfahren auf alle Geflüchteten auszuweiten und mit der Registrierung bis zu 4 Wochen warten zu können. Ein europäischer Freifahrtsschein, Menschen auf der Suche nach Schutz unter dem Radar zu misshandeln und zurückzudrängen und abzuschieben!!!

Deshalb hier meine klare Forderung, gerade in Richtung BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, die hier versuchen, sich mit ihrem Antrag heute auf Landesebene reinzuwaschen und ihren fundamentalen Bruch mit ihren eigenen Werten und den Menschenrechten auf Bundesebene auf diesen Landtag und die Landesregierung abwälzen wollen.

Hier brauchen wir eine klare Haltung und Distanzierung zu diesem Vorgehen der Bundesregierung, einschließlich der Grünen Ministerinnen und Minister, am besten sofort und laut und deutlich!!!!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Liebe Kolleg\*innen,

auf Grund meiner geringen Redezeit, jetzt noch kurz zu den weiteren Anträgen. Auch den FDP-Antrag, mit dem Sie die Landesregierung zu einem Bericht an den Landtag, zur zweckentsprechenden Mittelverwendung sowie zum regelmäßigen Austausch mit den Kommunen auffordern wollen, werden wir ablehnen. Wir gehen davon aus, dass sowohl die Landesregierung als auch die Kommunen im Land die finanziellen Mittel für die Flüchtlingsaufnahme ordnungsgemäß auch für diesen Zweck verwenden. Was denn auch sonst? Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf es aber in mehrfacher Hinsicht nicht. Hier im Land ist die Regierung sowohl über die Staatskanzlei als auch über unsere sehr engagierte Integrationsbeauftragte Jana Michael im ständigen Kontakt mit den Kommunen, den Migrantinnen-Organisationen sowie den Unternehmer- und Sozialverbänden. Und nun zur AfD. Ganz in ihrem Lieblingsthema angekommen und offen diskriminierend, demütigend und menschenverachtend ist die ebenfalls immer wieder kehrende Diskussion der Sachleistungen für Asylsuchende, die die AfD-Fraktion hier heute einbringt und mit der sie die Menschen täuschen will, denn in der Erstaufnahme gibt es in bar sowieso nur ein Taschengeld und außerhalb ist die Ausgabe reiner Sachleistungen ausgeurteilt und verstößt gegen deutsches Recht, dass Sie ansonsten ja immer so hochhalten. Schon im Jahr 2012 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die staatlichen Hilfen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in etwa das Niveau der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung erreichen müssen und ein Teil davon in bar ausgezahlt werden muss. Eine komplette Umstellung auf Sachleistungen wäre ein Rechtsverstoß und würde zudem die Behörden bundesweit völlig überfordern. Sie wollen unsere Bevölkerung täuschen und die Schutzsuchenden drangsalieren, in der Hoffnung, dass sich das rumspricht und die Geflüchteten gar nicht erst nach Deutschland kommen. Hier kann und möchte ich mich ganz kurzhalten, denn am Taschengeld zu sparen, das heißt für uns im Umkehrschluss auch an der Menschenwürde zu sparen!

Abschließend möchte ich festhalten: Ja, wir befinden uns in herausfordernden Zeiten! Ja, die Asylpolitik muss neu ausgerichtet werden! Bei dieser Neuausrichtung müssen aber die Rechte der Schutzsuchenden im Mittelpunkt stehen und nicht nationalistische oder rechte Träume von Abschreckung und Abschottung oder Maßnahmen, die dem Vorschub leisten!

FÜR DAS LEBEN, FÜR DIE FREIHEIT  
LEAVE NO ONE BEHIND  
LEAVE NO ONE TO DIE